

Schwyz, 14. April 2025

Kleine Anfrage KA 15/25: Sicherheit für Velos auf der Seedammstrasse

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 20. März 2025 haben die Kantonsrätinnen Bianca Bamert und Carmen Muffler sowie Kantonsrat Lorenz Ilg folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Gemeinde Freienbach gilt auf dem Kanalweg ab Hurden bis zum Seedamm Plaza zukünftig offiziell ein Allgemeines Fahrverbot (Amtsblatt Nr. 10/2025 vom 07.03.2025). Das heisst, der Weg ist für Velos gesperrt. Aufgrund der hohen Zahl an Fussgänger und Fussgängerinnen auf dem schmalen und teilweise unübersichtlichen Weg ist das verständlich.

Aber das heisst auch, dass Velofahrerinnen und Velofahrer zwischen Hurden und Pfäffikon zwingend auf der Seedammstrasse fahren müssen. In dieser Richtung ist die Seedammstrasse nur mit einem schmalen Velostreifen ohne Abtrennung zur Fahrbahn und ohne seitliche Ausweichmöglichkeit ausgerüstet, wobei ein Tempolimit für den motorisierten Verkehr von 80 km/h gilt. Es gibt keine Alternativroute für Velos.

Hurden ist eines der fünf Dörfer der Gemeinde Freienbach. Die Bevölkerung von Hurden ist eng mit dem grössten Ort der Gemeinde, Pfäffikon, verbunden (für Schule, Arbeit, Vereine, Einkauf usw.). Umgekehrt liegen in Hurden unter anderem zwei beliebte Spielplätze, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der ganzen Gemeinde sicher erreichbar sein sollen. Aber auch Pendlerinnen und Pendler sowie Freizeitsportler überqueren den Seedamm mit dem Velo.

Auf dem Areal des heutigen Restaurants Seefeld an der Seedammstrasse in Fahrtrichtung Pfäffikon ist aktuell ein Bauprojekt geplant. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Sieht der Regierungsrat ebenfalls Handlungsbedarf, um die Seedammstrasse in Fahrtrichtung Pfäffikon für Velos sicherer zu machen?*
- 2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, zeitgleich zum erwähnten Bauprojekt eine Anpassung des Velowegs anzugehen, um bauliche Synergien zu nutzen?*
- 3. Falls die zweite Frage negativ beantwortet wird: Plant der Regierungsrat eine Anpassung der Seedammstrasse, um sie für Velos sicherer zu machen?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die Gemeinde Freienbach und die Stadt Rapperswil-Jona bilden die Hauptzentren der Agglomeration Obersee. Zwischen diesen stellt der Seedamm die einzige Querungsmöglichkeit und die direkte Verbindung dar. Er hat für alle betroffenen Verkehrsträger und deren Benützer (Pendler-, Berufs-, Freizeitverkehr etc.) eine hohe Bedeutung. Im Gegensatz zu vielen anderen ausserörtlichen Kantonsstrassen werden auf dem Seedamm zwischen Pfäffikon (SZ) und Rapperswil (SG) die Fussgänger und Velofahrer in wechselnden Verkehrsregimen auf Velostreifen und kombinierten Fuss-/Velowegen oder auf Wegen abseits der Strasse geführt.

Auf dem Seedamm verlaufen die nationale Veloroute 9 (Seen-Route) und die nationale Wanderroute 4 (ViaJacobi). Der Wanderweg verläuft hauptsächlich abseits der Strasse bzw. auf dem Holzsteg. Die Seedammstrasse dient nicht nur als Verbindung zwischen den beiden Ufern, sondern erschliesst auch die Halbinsel Hurden mit ihren Wohngebäuden und einzelnen Restaurants.

Für Velofahrer gestaltet sich die Situation entlang der Strasse aufgrund der Regimewechsel und der hohen Verkehrsbelastung von täglich rund 25 000 Fahrzeugen als herausfordernd. Aus diesem Grund wurde durch das Tiefbauamt im Jahr 2024 eine Planungsstudie in Auftrag gegeben. Das Ziel der Studie war es, eine sichere und komfortable Langsamverkehrsführung, insbesondere für Velos, mit geringen Nutzungskonflikten aufzuzeigen. Aus dem Variantenstudium wurde daraufhin eine Bestvariante erarbeitet, die darauf abzielt, die Verkehrssicherheit und die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen. In Abstimmung mit dem Kanton St. Gallen wurde festgelegt, dass auf dem gesamten Seedamm westseitig eine durchgängige Fuss- und Veloweglösung geplant werden soll. Die Ingenieurleistungen für die Vorprojektphase konnten inzwischen bereits beschafft werden. Und so wird derzeit das Vorprojekt ausgearbeitet, wofür die Bestvariante aus der Planungsstudie phasengerecht und im entsprechenden Detaillierungsgrad weiterentwickelt wird.

Für die Umsetzung des geplanten Fuss- und Veloweges ist aufgrund der neuen Flächenverteilung ein gesamtheitliches Strassenbauprojekt notwendig. Dieses beinhaltet auch die Überprüfung der bestehenden Kunstbauten, der Strassenentwässerung, des Lärmschutzes und der Realisierbarkeit unter Verkehr (Bauphasenplanung). Das Vorprojekt wird, bei planmässigem Verlauf, im Sommer 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran kann basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen (Kosten, Realisierbarkeit, Bauphasen etc.) das weitere Vorgehen bestimmt werden. Bereits jetzt kann jedoch festgehalten werden, dass das gesamte Bauvorhaben relativ aufwändig, zeit- und kostenintensiv sowie – mit Blick auf die hohe örtliche Verkehrsbelastung und die begrenzten Platzverhältnisse – bauablauftechnisch herausfordernd wird.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Sieht der Regierungsrat ebenfalls Handlungsbedarf, um die Seedammstrasse in Fahrtrichtung Pfäffikon für Velos sicherer zu machen?*

Der Regierungsrat anerkennt den Bedarf, die Infrastruktur für Fussgänger und Velofahrer auf dem Seedamm zu optimieren. Aus diesem Grund ist ein entsprechendes Projekt auch im Strassenbauprogramm eingestellt und im Agglomerationsprogramm Obersee vorgesehen. Wie oben erläutert, hat das Tiefbauamt die Planungsarbeiten für die erforderlichen Massnahmen bereits gestartet. Bis diese in Angriff genommen werden können, wird mit Blick auf die Komplexität des Projekts aber noch einiges an Zeit vergehen.

2. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, zeitgleich zum erwähnten Bauprojekt eine Anpassung des Velowegs anzugehen, um bauliche Synergien zu nutzen?*

Nach der öffentlichen Auflage des angesprochenen privaten Bauvorhabens auf dem Areal des Restaurants Seefeld hat das Tiefbauamt erneut den Kontakt mit den Grundeigentümern sowie der Bauherrschaft gesucht. Ziel ist es, eine gegenseitige Abstimmung der beiden Projekte sicherzustellen. Aufgrund der divergierenden Terminplanungen sowie der unterschiedlichen Bearbeitungstiefe können voraussichtlich gewisse planerische, jedoch keine baulichen Synergien genutzt werden.

3. *Falls die zweite Frage negativ beantwortet wird. Plant der Regierungsrat eine Anpassung der Seedammstrasse, um sie für Velos sicherer zu machen?*

Siehe dazu die obigen Ausführungen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation); Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 14. April 2025